

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 45 (1940-1941)
Heft: 1

Artikel: [Müssen wir des Glücks uns schämen?]
Autor: Hiltbrunner, Hermann / O.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Müssen wir des Glücks uns schämen
Vor der Härte dieser Zeit? —
Freunde, lasst es euch nicht nehmen:
Uebt das Herz in Fröhlichkeit!

Ist Verzweiflung euch geboten,
Trübnis, Trauer, tiefstes Leid? —
Freunde, freut euch trotz der Toten:
Uebt den Geist in Heiterkeit!

Schenkte nicht, das Leid zu lindern,
Gott uns die Glückseligkeit? —
Uebet drum, die Nacht zu mindern,
Euer Herz in Herzlichkeit!

Aus dem neuen Gedichtband von Hermann Hiltbrunner « *Klage der Menschheit* ». Eine Dichtung, 80 Seiten. Geb. Fr. 6.—, kart. Fr. 4.50. Verlag Oprecht, Zürich.

Diese Gedichte des grossen Schweizer Lyrikers Hermann Hiltbrunner beziehen sich alle auf den gegenwärtigen Krieg, doch, während der Dichter im ersten Teil im Furchtbaren der Gegenwart untergeht, im zweiten Gott mit der ganzen Innigkeit des Herzens um Hilfe anfleht, kehrt er im letzten Teil zurück zu seinem eigenen Dasein. Er wird wieder ein Mensch für sich allein, der sich in dieser entzauberten Welt zurechtzufinden sucht und tröstet sich und uns mit den stillen Freuden, die uns noch geblieben sind, darum aber um so heller strahlen. — Der Weg in diesem Gedichtband von Hermann Hiltbrunner ist unser aller Weg, den wir immer wieder durchlaufen, der Grund, warum uns diese Dichtung heute ungemein naheliegt.

O. M.

Bestimmungen über den Schulausschluss von Schülern bei ansteckenden Krankheiten — Mindestdauer des Schulausschlusses

Art der Krankheit	Für Erkrankte	Für Geschwister ¹	
		ohne Absonderung des Kranken	bei Absonderung des Kranken vom Zeitpunkt der Trennung an
Scharlach	8 Wochen	8 Wochen	2 Wochen
Diphtherie	3 Wochen	3 Wochen	2 Wochen
Kinderlähmung	6 Wochen	6 Wochen	4 Wochen
Genickstarre	6 Wochen	6 Wochen	2 Wochen
(Typhus, Pocken)	Besond. Bestimmungen im Einzelfalle	Besond. Bestimmungen im Einzelfalle	Besond. Bestimmungen im Einzelfalle
Masern	2 Wochen	2 Wochen ²	2 Wochen
Keuchhusten	4 Wochen, resp. bis zum Aufhören des Krampf- hustens	4 Wochen ²	2 Wochen
Röteln	1 Woche	—	—
Kinderblattern	2 Wochen	—	—
Mumps	2 Wochen	—	—
Grippe	1 Woche, resp. bis zum Verschwinden von Husten und Katarh	—	—

Kinder mit eitrig-borkigen Hautausschlägen, die oft infektiös sind, können, sofern sie nicht schon ärztlicher Behandlung zugeführt wurden, dem Schularztamte gemeldet werden.

¹ Wie Geschwister sind zu betrachten andere im gleichen Haushalt lebende Kinder, die den Kindergarten oder die Volksschule besuchen.

² Schulverbot nur für Kinder, die den Kindergarten oder die 1. Primarklasse besuchen und die Krankheit selbst noch nicht durchgemacht haben.